

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtbauamt
Verfasser/in
Obert, Tobias

Vorlagen-Nr.
60/01/2021
Aktenzeichen

Anlagedatum
04.02.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.02.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

A 98.5 - Beschluss zu einer Resolution

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

- a) Der Gemeinderat beschließt folgende Resolution der Stadt Rheinfelden (Baden) zum Ausbau der A 98 im Abschnitt 5 im Teilbereich der Stadt Rheinfelden (Baden) zur Überdeckelung im Siedlungsbereich zwischen Minseln und Karsau

Die Stadt Rheinfelden (Baden) begrüßt ausdrücklich den vom Regierungspräsidium Freiburg und Landesverkehrsministerium Baden-Württemberg unterstützten Planungsentwurf eines 390 Meter langen Tunnels im Bereich Karsau-Minseln im Zuge der Planfeststellung A 98 Abschnitt 5 aus Gründen des Naturschutzes, des Landschaftsbildes und der Verbindung von ökologisch bedeutenden Korridoren – hier insbesondere für Wildtiere –, aber auch aus Gründen des Lärmschutzes.

Aufgrund der unterschiedlichen Aussagen von Land und Bund bzgl. der übergebenen Unterlagen bzw. Begründungen für diese Entscheidung erwartet die Stadt Rheinfelden:

- Vom Land Baden-Württemberg eine nachhaltige Vertretung der im Schreiben vom 28.01.2021 genannten Position zur Überdeckelung der A 98.5 auf eine Länge von 390m gegenüber dem Bundesverkehrsministerium.
 - Vom Bundesverkehrsministerium eine summarische Berücksichtigung aller im Planfeststellungsverfahren vorgetragenen Belange für die Errichtung einer 390 m langen Überdeckelung.
- b) der Oberbürgermeister wird aufgefordert und ermächtigt, sich weiterhin nachdrücklich für dieses Projekt beim Bundesverkehrsministerium sowie bei den Abgeordneten des Bundes und des Landes und bei den daran arbeitenden Verwaltungen einzusetzen.

Anlagen

Anlage 1 Schreiben vom 17.12.2020 von Ministerialdirektor Dr. Lahl

Anlage 2 Schreiben vom 28.01.2021 von Ministerialdirektor Dr. Lahl

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Im April 2019 fand in der Alban-Spitz-Halle in Minseln die Erörterung zum Planfeststellungsabschnitt 5 der Autobahnverlängerung A 98 statt. In der öffentlichen Verhandlung und Erörterung wurde der von der Stadt, der Bürgerinitiative, der Öffentlichkeit, den zahlreichen Institutionen, den Verbänden und weiteren politischen Körperschaften vorgetragene Wunsch nach einer Verlängerung der Überdeckelung des Autobahnabschnittes zwischen den Ortslagen von Karsau und Minseln einen breiten Raum gegeben. Insbesondere aus Gründen des Naturschutzes, des Landschaftsbildes und der Verbindung von ökologisch bedeutenden Korridoren – hier insbesondere für Wildtiere –, aber auch aus Gründen des Lärmschutzes wurde unisono von allen Beteiligten die Notwendigkeit eines verlängerten Tunnels gesehen. In der Diskussion schälte sich hierbei die von der Stadt durch Gutachten vertretene Variante eines 390 m langen Tunnels als geeignete Lösungsmöglichkeit heraus. Die Vertreter der Straßenbauverwaltung erläuterten in dem Erörterungstermin die gegebenen rechtlichen Voraussetzungen für die vorgelegte Variante einer lediglich 79 m breiten Überdeckelung im Bereich der querenden Kreisstraße.

Aus dem Erörterungsgespräch wurde von der Verhandlungsführung kein direktes Ergebnis formuliert; eine umfassende Prüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde jedoch von der Verhandlungsleitung zugesagt.

In einem persönlichen Termin bei Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer wurde von OB Eberhardt am 18.10.2019 der Sachstand im Planfeststellungsverfahren in Bezugnahme auf den Erörterungstermin nachgefragt. In diesem Gespräch wurden erste Tendenzen erkennbar, dass das Regierungspräsidium im Zuge des Planfeststellungsverfahrens die erfolgten Anregungen im o. g. Sinne weiterverfolgt. In einer Videokonferenz am 30.07.2020, zu der neben den Behördenvertretern auch die Abgeordneten des Bundes und Landes aus der Region vertreten waren, wurde seitens des Regierungspräsidiums, unter Leitung der Regierungspräsidentin, die geänderte Planvariante des Regierungspräsidiums vorgestellt. Sie entsprach in ihren wesentlichen Inhalten den von der Stadt Rheinfelden entwickelten Plänen von Rapp Regioplan. Es wurde seitens des Regierungspräsidiums ausgeführt, dass aufgrund der öffentlichen Erörterung im Planfeststellungsverfahren neue Abwägungsgrundlagen gebildet wurden, die zu einer überarbeiteten Planung geführt hätten. Allerdings sei noch ein Austausch zwischen den Rechtsstandpunkten des Regierungspräsidiums und des Bundesverkehrsministeriums erforderlich. Nach Einschätzung des Bundesverkehrsministeriums seien die Rechtsgrundlagen (Stand Juli 2020) für die verlängerte Überdeckelungsvariante nicht ausreichend.

In der Folgezeit haben sich sowohl Vertreter der Bürgerinitiative wie auch die Verwaltung immer wieder an das Regierungspräsidium Freiburg mit der Frage nach der erfolgten Abstimmung zwischen den Ministerien gewandt. Als Ergebnis dieser Korrespondenz ist am 17.12.2020 ein Brief des Landesverkehrsministeriums – unterzeichnet von Ministerialdirektor Dr. Lahl – an das Bundesverkehrsministerium gerichtet worden, indem das Ministerium eindeutig die Ausbauvariante eines verlängerten Tunnels mit 390 m Länge favorisiert und für den anstehenden Planfeststellungsbeschluss in der bisherigen Variante (79m lange Überdeckelung) keine Festsetzungsmöglichkeit sieht. Dies wurde auch in den Medien öffentlich kommuniziert. (Anlage 1)

Aufgrund stetig auftretender Aussagen, dass eine Begründung zur veränderten Variante mit einer 390 m langen Überdeckelung nicht beim Bundesverkehrsministerium angekommen sei, richtete OB Eberhardt ein Schreiben an das Landesverkehrsministerium mit der Bitte um Präzisierung der besonderen Gründe für den nunmehr favorisierten 390 m langen Tunnel. In der hierauf erfolgten Antwort des Amtschefs des Landesverkehrsministeriums vom 28.01.2021 (Anlage 2) wurden die genannten Begründungen erneuert, gleichzeitig aber auch darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit für die Autobahnplanung mit 01.01.2021 auf die Autobahngesellschaft übergegangen ist. Gleichwohl werde sich das Land weiterhin für den

Trassenvorschlag in der verlängerten Ausbauvariante der Überdeckung einsetzen. Die beiden Schreiben sind dieser Vorlage angefügt.

Zwischenzeitlich sind immer wieder die Unstimmigkeiten zwischen den übermittelten Planunterlagen zwischen Landes- und Bundesverkehrsministerium aufgefallen. Hier haben sich sowohl Vertreter der Bürgerinitiative als auch die Verwaltung bemüht, eine Klärung eines eigentlich nicht nachvollziehbaren Vorganges zu bewirken (muss präzisiert werden in den nächsten Tagen).

Auch eine Initiative, statt auf politischem Wege, eine Landesbeteiligung an der Finanzierung der Mehrkosten für die 390-m-Überdeckung zu erzielen, schlug fehl.

Unabhängig von den hier skizzierten Entwicklungen wird der in der Diskussion stehende Lösungsvorschlag einer 390-m-Überdeckung weiterhin von den Abgeordneten der Region mitgetragen und unterstützt.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hatte bereits in den ersten Gesprächen und durch Beschlussvorlage vom 24.07.2014 signalisiert, sich im Falle einer Überdeckung mit Kosten bis zu einer Höhe von 1 Mio. Euro zu beteiligen. Damit hat die Stadt eindeutig erkennen lassen, dass sie einen stärkeren landschaftsgerechten und naturnahen Ausbau der Autobahn wünscht und damit auch eine bessere Durchsetzungsfähigkeit in der Öffentlichkeit in der sehr sensiblen Landschaft des Dinkelberges als notwendig betrachtet und hierzu auch einen finanziell nicht unerheblichen Beitrag leisten möchte. In der jetzt schwierigen Situation sollte daher die Stadt ihre Beschlusslage noch einmal bekräftigen und die Verwaltung auffordern, die weitestgehend im Konsens entwickelte Variante mit Nachdruck unter Beteiligung der Abgeordneten zu vertreten.